

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 30 (1922)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Internationaler Syphiliskongress in Paris

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kinder seit Ueberstehen einer Infektionskrankheit, sei es Diphtherie, Masern, Scharlach, Keuchhusten oder ähnliches, nicht mehr so gesund sind wie früher. Besonders bei Kindern ist dies oft ein Hinweis darauf, daß

während der Konvaleszenz irgendwo im Körper eine Infektion mit Tuberkulose stattgefunden hat, deren Sitz zunächst verborgen bleiben kann.

(Fortsetzung folgt.)

## Internationaler Syphiliskongreß in Paris.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes ließ sich am internationalen Syphiliskongreß in Paris, welcher im Dezember stattfand, vertreten durch die Herren Prof. Dr. Silberschmid in Zürich, Dr. Chable, Neuenburg, Dr. Dubois, Genf. Diese Herren waren gleichzeitig die Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

## Vergabung zugunsten des schweizerischen Samariterbundes.

Durch Vermittlung der „N. Z. Z.“ ist uns eine Zuwendung von Fr. 1000. — des Herrn E. S. in B. aus der Erbschaft S. G. in B. zugekommen, die im Einverständnis mit dem Spender dem Kapitalstock der Stiftung „Arbeit“ zugewiesen wird, um so dauernd der Förderung der häuslichen Krankenpflege zu dienen.

Wir verdanken diese Zuwendung auch an dieser Stelle bestens.

Olten, den 2. Januar 1922.

Schweizerischer Samariterbund,  
Der Verbandssekretär: A. Kauber.

## Zur Wahl des Rotkreuz-Abzeichens als Schutzzeichen des Sanitätspersonals an der Genfer-Konferenz des Jahres 1863.

In einer interessanten Zusammenstellung von Dokumenten, und an Hand einer reichhaltigen Literatur sucht Herr Moritz Dunant, Nefte von Henri Dunant, in einem längeren Artikel, erschienen in der Nr. 1 des « Croix-Rouge suisse »\*), nachzuweisen, wieso die Genferkonferenz vom Jahre 1863 das Rote Kreuz im weißen Feld zum Schutzzeichen des Sanitätspersonals gewählt hat. Wir entnehmen dem Artikel, daß eigentümlicherweise kein offizielles Dokument der damaligen Verhandlungen den Namen desjenigen enthält,

welcher den Vorschlag machte, dieses Abzeichen zu wählen. Dies läßt Moritz Dunant vermuten, daß die Annahme dieses Wahrzeichens wohl die Frucht gemeinsamer Arbeit von Henri Dunant, Dr. Appia und General Dufour war.

An der Konferenz selbst hatte sich die Diskussion hauptsächlich darum bewegt, ob ein gleichbedeutendes (identique) oder ein einheitliches (uniforme) Zeichen gewählt werden solle, nachdem eine einheitliche Uniformierung des Sanitätspersonals abgelehnt worden war. Dr. Appia, Genf, machte den Vorschlag, es sei eine weiße Armbinde zu wählen, worauf dann nach weiterer Diskussion beschloffen wurde (wie Henri Dunant in seinen Memoiren

La Croix-Rouge suisse, Revue mensuelle des samaritains suisses, soins des malades et hygiène populaire. Publié par le comité central de la Croix-Rouge.